



Brüssel, den 12. Januar 2017  
(OR. en)

5031/17

FIN 1  
INST 1  
PE-L 1

## I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 5033/17 FIN 3

Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 40/2016) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016

1. Die Kommission hat dem Rat am 6. Januar 2017 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 40/2016) unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung eines Gesamtbetrags von 264,7 Mio. EUR an Zahlungsermächtigungen von 38 Haushaltlinien in der Teilrubrik 1a und den Rubriken 3 und 4 auf Posten 05 04 05 01 (*Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums*), wie in Dokument 5033/17 FIN 3 dargelegt.

2. Mit dieser Übertragung soll sichergestellt werden, dass noch ausstehenden Zahlungsanträgen im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung mit den entsprechenden noch verfügbaren Mitteln für Zahlungen im Haushalt im Einklang mit Artikel 179 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltseinrichtung für den Gesamthaushaltsplan der Union<sup>1</sup> nachgekommen wird.

<sup>1</sup> ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.

3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag in seiner Sitzung vom 12. Januar 2017 geprüft.
  4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, dieser möge Folgendes billigen:
    - die vorgeschlagene Mittelübertragung;
    - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.
-

**ANLAGE**

**ENTWURF EINES SCHREIBENS**

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten der Kommission

Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß den Artikeln 27 und 179 der Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012<sup>1</sup> teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 40/2016 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 gebilligt hat.

(Schlussformel)

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).